

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.02.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0075 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Eröffnungsbilanz der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 1. Januar 2008

Vorlage vom: 27.02.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt die Eröffnungsbilanz der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 1. Januar 2008 endgültig fest und leitet sie zur endgültigen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu.
Der Prüfungsbericht des Revisionsamtes vom 5. Dezember 2011 wird zur Kenntnis genommen und der Richtlinie zur Bewertung des Sachanlagevermögens für die Eröffnungsbilanz der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt.

Anlagen: Eröffnungsbilanz - Deckblatt -
Eröffnungsbilanz - gesamt -

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27. Februar 2012

Mit Magistratsvorlage Nr. 2011/0092, beschlossen am 13. April 2011, hat der Magistrat die Eröffnungsbilanz der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 1. Januar 2008 aufgestellt und sie dem Revisionsamt zur abschließenden Prüfung vorgelegt.

Der Prüfungsbericht des Revisionsamtes vom 5. Dezember 2011 ist Bestandteil dieser Vorlage und trägt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat die Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 sowie den Anhang geprüft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz und den Anhang unter Einbeziehung des Inventars, der Ergebnisse aus der Anwendung von Auswertungssoftware und verschiedener Nebenbuchhaltungen abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nach § 128 HGO i. V. m. § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie des Anhangs. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, die Anlagen zur Eröffnungsbilanz sind vollständig sowie richtig und sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Wissenschaftsstadt Darmstadt.“

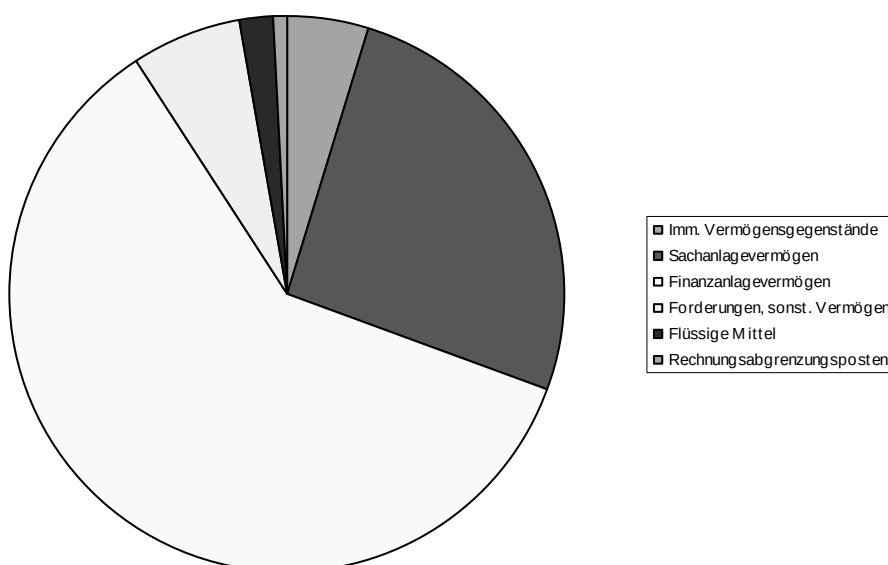
Die Richtlinie zur Bewertung des Sachanlagevermögens für die Eröffnungsbilanz der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Stand 18. Februar 2011, wurde für die Erstellung der Eröffnungsbilanz erarbeitet und im Laufe der Aufstellung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Mit der vorliegenden Bewertungsrichtlinie wird nunmehr sichergestellt, dass die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einheitlich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben nach gleichen Bewertungskriterien für die Zwecke der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 bewertet wurden und die erforderlichen Dokumentationen (Bilanzanlagen) erstellt werden.

Das Revisionsamt stellt in seinem Bericht fest: „Wir stimmen der Anwendung gewählter Bewertungsmethode in Form der Richtlinie zur Bewertung des Sachanlagevermögens uneingeschränkt inhaltlich zu.“

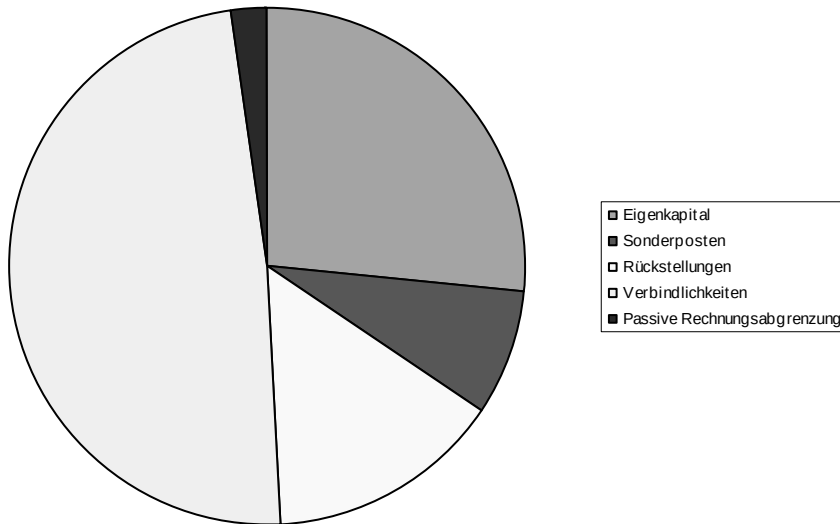
Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Wissenschaftsstadt Darmstadt liefert einen wesentlichen Baustein für eine transparentere und verantwortungsvollere finanzpolitische Steuerung. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein deutlich aussagekräftigerer Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation als dies in der Kameralistik möglich gewesen wäre. Die Eröffnungsbilanz bildet ebenso die Basis für die Erstellung der Jahresabschlüsse, welche die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erheblich besser abbilden als die kamerale Haushaltsrechnung. Das Netto-Vermögen zum Jahresanfang kann mit dem Eigenkapital am Jahresende verglichen werden. Alle Vermögensänderungen sind als Ertrag oder Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung abgebildet.

Die Eröffnungsbilanz der Wissenschaftsstadt Darmstadt weist zum 1. Januar 2008 folgende aggregierte Positionen aus:

Zusammensetzung der Aktiva	TEUR	%
Imm. Vermögensgegenstände	55.893	4,7
Sachanlagevermögen	309.695	25,9
Finanzanlagevermögen	723.842	60,4
Forderungen, sonst. Vermögen	76.241	6,4
Flüssige Mittel	23.061	1,9
Rechnungsabgrenzungsposten	8.827	0,7
Gesamt	1.197.559	100,0



Zusammensetzung der Passiva	TEUR	%
Eigenkapital	318.817	26,6
Sonderposten	93.203	7,8
Rückstellungen	177.226	14,8
Verbindlichkeiten	580.601	48,5
Passive Rechnungsabgrenzung	27.712	2,3
Gesamt	1.197.559	100,0



Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Eröffnungsbilanz eine zufriedenstellende Eigenkapitalquote von rd. 26 % ausweist.

Darmstadt, 27. Februar 2012

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer